

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0939/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Hannover in Haupt- und
Gesellschafterversammlungen wirtschaftlicher Unternehmen**

Antrag,

- a) als Stimmführer in den Haupt- und Gesellschafterversammlungen folgender
Unternehmen neu zu wählen:

Unternehmen	Stimmführer (neu)
union-boden gmbh	Holger Ulbrich Bereichsleiter Beteiligungsmanagement
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)	Holger Ulbrich Bereichsleiter Beteiligungsmanagement
Deutsche Messe AG	Holger Ulbrich Bereichsleiter Beteiligungsmanagement

- b) als stellvertretende/n Stimmführerin/Stimmführer in den Haupt- und Gesellschafterversammlungen folgender Unternehmen neu zu wählen:

Unternehmen	stellvertretende(r) Stimmführer/in (neu)
union-boden gmbh	Sabine Kreuzer Stadtangestellte
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)	Mirko Wescher Stadtangestellter
Deutsche Messe AG	Sven Michel Stadtangestellter
Misburger Hafen GmbH	Jennifer Rohde Stadtangestellte
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	Sabine Kreuzer Stadtangestellte

- c) festzustellen, dass damit die Beauftragung der bisherigen Stimmführerinnen und Stimmführer (Beschluss zu a) und der stellvertretenden Stimmführerinnen und Stimmführer (Beschluss zu b) aufgehoben ist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Besetzung ist aus obiger Auflistung ersichtlich. Hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Stimmführerinnen und Stimmführer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestehen keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 138 (1) NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in den Haupt- und Gesellschafterversammlungen von Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Rat gewählt. Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden. Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

20.2
Hannover / 27.04.2015